

Amtsgericht Bad Dürkheim

Abteilung Vollstreckungssachen
(Immobilien)

Az.: 1 K 1/24



Bad Dürkheim, 30.04.2025

Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 01.07.2025	09:00 Uhr	7, Sitzungssaal	Amtsgericht Bad Dürkheim, Seeba- cher Straße 2, 67098 Bad Dürkheim

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Ungstein

Gemarkung	Flur, Flur- stück	Wirtschaftsart u. Lage	m ²	Blatt
Ungstein	75	Gebäude- und Freifläche Apfelgasse 3	170	1969 BV 1

Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus; eingeschossig, hofseitig "zweigeschossig", unterkellert, hofseitig "Souterrain"; zu Wohnzwecken ausgebautes DG, die lichte Raumhöhe entspricht nicht den Anforderungen nach § 45 LBauO RLP;

Baujahr: ca. 1900 (geschätzt), Kernsanierung und Umbau wohl 1968/1968 (geschätzt); Der bauliche Zustand ist dem Baujahr entsprechend. Ein teilweiser Unterhaltungsstau ist vorhanden (DG, KG).

Es besteht ein allgemeiner Modernisierungs- und Renovierungsbedarf.

Bauschäden und Baumängel sind vorhanden (ehemaliger Wasserschaden, Dachflächenfenster schadhaft, Kältebrücken, Putzabplatzungen und Feuchtestellen, Sparren Spitzspeicher)

Alle Angaben ohne Gewähr!

Verkehrswert:

202.000,00 €

Der Versteigerungsvermerk ist am 09.02.2024 in das Grundbuch eingetragen worden.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Amtsgericht Bad Dürkheim
Abteilung Vollstreckungssachen (Immobilien)